



An die
Universität Konstanz
Abteilung Studium und Lehre
Studierenden-Service-Zentrum
78457 Konstanz

Kontakt

Telefon:
+49 7531 88-2664 | -4473 | -4997 | -3639
Fax: +49 7531 88-4138
E-Mail über Kontaktformular:
www.uni.kn/studieren/in-verbinding-treten

Auskunftsformular zur Klärung einer gesetzlichen Ausnahme von den Studiengebühren für internationale Studierende

Als internationale/r Studierende/r aus einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind Sie grundsätzlich gebührenpflichtig. Das Gesetz sieht jedoch einige Ausnahmen vor (siehe § 5 Landeshochschulgebührengesetz – LHGebG). Trifft eine dieser Ausnahmen auf Sie zu und weisen Sie uns dies rechtzeitig vor der Immatrikulation oder Rückmeldung durch entsprechende Unterlagen nach, dann müssen Sie die Studiengebühr für internationale Studierende nicht bezahlen. Rechtlich bindend ist nur die deutsche Version dieses Auskunftsformulars bzw. der entsprechende Wortlaut des Gesetzes. Die englische Version wird allein zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.

Sollten wir bis zum Ablauf der gesetzlichen oder hochschulrechtlichen Fristen keine oder keine hinreichenden Unterlagen von Ihnen erhalten haben, die eine Ausnahme von der Gebührenpflicht nach § 5 LHGebG ausreichend begründen, gehen wir davon aus, dass Sie als internationale/r Studierende/r gebührenpflichtig sind.

Wichtig: Bitte reichen Sie dieses Formular

- nur dann ausgefüllt und unterschrieben bei uns ein, wenn eine der nachstehend genannten gesetzlichen Ausnahmen auf Sie auch **tatsächlich zutrifft**.
- zusammen mit den jeweils **notwendigen Nachweisen** ein; als Nachweise akzeptieren wir nur **Originale oder amtlich beglaubigte Kopien**.
- **unverzüglich** ein, da eine Immatrikulation oder Rückmeldung nur möglich ist, wenn die Studiengebühr für das betreffende Semester entrichtet wurde oder die Universität eine gesetzliche Ausnahme von der Gebührenpflicht festgestellt hat.

Name, Vorname:		Matrikel-Nr.: (Bewerber-Nr.)	01/
Adresse (Straße, Ort, Land):			
Telefon/Mobil/E-Mail:			

A. Ausnahmen aufgrund einer bestimmten Aufenthaltserlaubnis

Ich habe aus einem der folgenden Gründe eine gültige Aufenthaltserlaubnis in Deutschland (Bitte nur Zutreffendes ankreuzen):

- Ich bin EhepartnerIn, LebenspartnerIn oder Kind einer/eines EU/EWR-Bürgerin/Bürgers, die Freizügigkeit nach § 3 Freizügigkeitsgesetz/EU genießen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 LHGebG).

Nachweis: Vorlage der eigenen gültigen **Aufenthaltskarte** gemäß § 5 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU oder unbefristeten Aufenthaltserlaubnis-EG (§ 7a AufenthG/EWG). Das entsprechende Dokument erhalten Sie auf Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde.

- Ich habe eine Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 LHGebG).

Nachweis: Vorlage der gültigen Aufenthaltserlaubnis mit entsprechendem Eintrag der jeweiligen Rechtsgrundlage (§ 9 oder § 9a AufenthG); falls vorhanden mit Zusatzblatt.

- Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 LHGebG).

Nachweis:

- Eintrag im Pass oder die Vorlage eines Reiseausweises für Flüchtlinge nach Artikel 28 der Genfer Flüchtlingskonvention.
- Vorlage einer gültigen Aufenthaltserlaubnis, die nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt berechtigt (z.B. Niederlassungserlaubnis, Asyl); falls vorhanden mit Zusatzblatt.

- Ich bin heimatlose/r AusländerIn nach dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer in Deutschland – HAusIG (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 LHGebG).

Nachweis: Der Status als heimatlose Person ist durch eine aktuelle amtliche Bescheinigung oder einen gültigen Eintrag im Passersatzpapier zu belegen (§ 14 HAusIG und § 4 Aufenthaltsverordnung).

- Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen, familiären und sonstigen Gründen (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 erste Alternative LHGebG).

Nachweis: Vorlage der gültigen Aufenthaltserlaubnis mit entsprechendem Eintrag der jeweiligen Rechtsgrundlage (§§ 22, 23 Absatz 1, 2 oder 4, §§ 23a, 25 Absatz 1 oder 2, §§ 25a, 25b, 28, 37, 38 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 oder § 104a AufenthG); falls vorhanden mit Zusatzblatt.

- Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis wegen **Familiennachzugs** als EhepartnerIn, LebenspartnerIn oder Kind einer/eines Ausländerin/Ausländers mit Niederlassungserlaubnis (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 zweite Alternative LHGebG).

Nachweis: Vorlage der gültigen Aufenthaltserlaubnis mit entsprechendem Eintrag der jeweiligen Rechtsgrundlage (§§ 30 oder 32 bis 34 AufenthG); falls vorhanden mit Zusatzblatt.

- Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis aus **Härtefallgründen und** eine Meldebescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamts (bei Wohnungswechsel auch mehrere) aus der hervorgeht, dass mein Aufenthalt im Inland seit **mindestens 15 Monaten ununterbrochen** besteht (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 erste Alternative LHGebG).

Nachweis:

- Vorlage der gültigen Aufenthaltserlaubnis mit entsprechendem Eintrag der jeweiligen Rechtsgrundlage (§ 25 Abs. 3 oder 4 Satz 2 oder Abs. 5 oder § 31 AufenthG); falls vorhanden mit Zusatzblatt.
- Aktuelle Meldebescheinigung/en des jeweiligen Einwohnermeldeamts bzw. vom Bürgerbüro.

- Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis wegen **Familiennachzugs** als EhepartnerIn, LebenspartnerIn oder Kind einer/eines Ausländerin/Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis **und** eine Meldebescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamts (bei Wohnungswechsel auch mehrere) aus der hervorgeht, dass mein Aufenthalt im Inland seit **mindestens 15 Monaten ununterbrochen** besteht (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 zweite Alternative LHGebG).

Nachweis:

- Vorlage der gültigen Aufenthaltserlaubnis mit entsprechendem Eintrag der jeweiligen Rechtsgrundlage (§§ 30 oder 32 bis 34 AufenthG); falls vorhanden mit Zusatzblatt.
- Aktuelle Meldebescheinigung/en des jeweiligen Einwohnermeldeamts bzw. vom Bürgerbüro.

- Ich habe einen Reisepass mit gültigem Duldungsvermerk oder eine Bescheinigung über meine **Duldung und** eine Meldebescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamts (bei Wohnungswechsel auch mehrere) aus der hervorgeht, dass mein Aufenthalt im Inland seit **mindestens 15 Monaten ununterbrochen** besteht (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 LHGebG).

Nachweis:

- Vorlage der gültigen Duldung mit entsprechendem Eintrag (§ 69a AufenthG).
- Aktuelle Meldebescheinigung/en des jeweiligen Einwohnermeldeamts bzw. vom Bürgerbüro.

B. Ausnahmen aufgrund anderer Bestimmungen**Einer der folgenden Gründe trifft auf mich zu (Bitte nur Zutreffendes ankreuzen):**

- Ich habe mich **insgesamt fünf Jahre in Deutschland** aufgehalten **und legal gearbeitet** (§ 5 Abs. 1 Nr. 8 LHGebG).

Nachweis: Nachweis/e des Arbeitgebers **und** Steuerbescheide der letzten fünf Jahre.

- Ein Elternteil** von mir hat sich während der **letzten sechs Jahre vor Beginn des Studiums insgesamt drei Jahre in Deutschland** aufgehalten **und legal gearbeitet** (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 LHGebG).

Nachweis:

- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde mit offizieller deutscher Übersetzung (falls die Geburtsurkunde nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt wurde)
- Vom Elternteil: Nachweis/e des Arbeitgebers **und** Steuerbescheide der letzten drei Jahre **sowie** aktuelle Meldebescheinigung/en des jeweiligen Einwohnermeldeamts bzw. vom Bürgerbüro.

- Ich habe bereits **ein Bachelorstudium und ein Masterstudium in Deutschland abgeschlossen** (§ 5 Abs. 1 Nr. 10 erste Alternative LHGebG).

Nachweis: Beglaubigte Kopien von **beiden** deutschen Hochschulabschlüssen

- Ich habe bereits einen **Staatsexamens- oder Diplom- oder Magisterabschluss in Deutschland erworben** (§ 5 Abs. 1 Nr. 10 zweite Alternative LHGebG).

Nachweis: Beglaubigte Kopie des deutschen Studienabschlusses.

- Ich bin eine/ein Staatsangehörige/r der **Schweiz** und gehe in Deutschland einer **Erwerbstätigkeit** nach **oder** ich bin EhepartnerIn, LebenspartnerIn oder Kind einer/eines Staatsangehörigen der Schweiz, die/der in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgeht (Artikel 6 und 9 Abs. 2 Anhang I des Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz, gültig seit 01.06.2002).

Nachweis:

- Vorlage der eigenen **gültigen Aufenthaltserlaubnis oder -karte** aufgrund des o.g. Abkommens in Verbindung mit § 28 Aufenthaltsverordnung. Die Aufenthaltserlaubnis oder -karte erhalten Sie auf Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde.
- Beglaubigte Kopie des aktuellen **Arbeitsvertrags**.
- Als EhepartnerIn/LebenspartnerIn oder Kind im Original: aktueller **Auszug** aus dem amtlichen Geburten-, Ehe- oder vergleichbaren Register.

- Ich habe die **türkische** Staatsangehörigkeit **und** wohne ordnungsgemäß bei meinen Eltern in Deutschland, welche dort ordnungsgemäß beschäftigt sind oder waren, und falle **nicht bereits** unter eine der **oben genannten Ausnahmen** und habe keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Ausnahme nach dem Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrates vom 19.09.1980 über die Entwicklung der Assoziation (EWG/Türkei).

Nachweis:

- Meldebescheinigung/-auskunft über Wohnsitz bei den Eltern bis zum Beginn des Studiums.
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung.
- Formular über Berufstätigkeit eines Elternteils und Steuerbescheide des arbeitenden Elternteils über den angegebenen Zeitraum.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dieses Formular nach bestem Wissen wahrheitsgemäß ausgefüllt, den vordruckten Text nicht verändert zu haben und die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass alle Angaben Grundlage für eine evtl. Ausnahme von der Zahlung der Studiengebühr sind und dass ich nachträgliche Änderungen unverzüglich anzuzeigen habe. Schließlich ist mir hiermit bekannt, dass die Universität Konstanz im Falle von Anhaltspunkten über mögliche unvollständige oder unrichtige Angaben weitere Unterlagen anfordern kann.

.....
Ort, Datum

X.....
eigenhändige Unterschrift

Interne Bearbeitungsvermerke:

Ausnahme ja nein von _____ bis _____

Handzeichen: _____

Datum: _____

Stand: Mai 2018

Hinweise

Dauer der Ausnahme von der Gebührenpflicht für internationale Studierende

Sind Sie aufgrund Ihrer Aufenthaltserlaubnis nicht gebührenpflichtig, gilt dies vorläufig nur für die Dauer der Gültigkeit Ihrer Aufenthaltserlaubnis. Reichen Sie daher nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis unverzüglich ein neues Auskunftsformular sowie eine beglaubigte Kopie der aktualisierten Aufenthaltserlaubnis ein. Bitte beachten Sie dabei die Rückmeldefristen. Die studiengebührenfreie Rückmeldung ist erst möglich, wenn das Formular eingereicht und bearbeitet worden ist. Wir empfehlen daher, das Folgeformular für das Sommersemester vor dem 15.02. und für das Wintersemester vor dem 15.08. einzureichen.

Ihre Mitwirkungspflichten

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Ausnahme erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Ausnahme Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen (§ 10 Abs. 1 LHGebG). Wurde eine Studiengebühr trotz bestehender Gebührenpflicht nicht erhoben, kann diese nacherhoben werden (§ 10 Abs. 4 Satz 3 LHGebG).

Bezahlung weiterer Beiträge zur Immatrikulation oder Rückmeldung

Bitte beachten Sie, dass zur Immatrikulation oder Rückmeldung folgende Beiträge auch dann bezahlt werden müssen, wenn Sie von den Studiengebühren für internationale Studierende ausgenommen sind: Verwaltungskostenbeitrag, Studierendenwerksbeitrag, Studierendenschaftsbeitrag.

Rückerstattung

Bei bereits gezahlten Studiengebühren kommt diese insbesondere dann in Betracht, wenn die Voraussetzungen für eine gesetzliche Ausnahme

- bis zur Immatrikulation oder Rückmeldung bereits vorlagen, aber ohne Ihr Verschulden nicht nachgewiesen werden konnten oder
- binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit eintreten.

Beglaubigte Kopien

Diese müssen von öffentlichen Stellen wie städtischen Ämtern (z. B. Rathaus, Bürgerbüro) oder Notaren amtlich beglaubigt sein. Beglaubigungen von anderen Stellen (z. B. AStA, Krankenversicherung) werden **nicht** akzeptiert.

Übersetzungen

Diese müssen von einem/einer beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten ÜbersetzerIn vorgenommen werden. Die Übersetzung muss mit Originalstempel und -unterschrift der/des ÜbersetzerIn bei der Universität vorgelegt werden.

Weitere Informationen zu den Studiengebühren finden Sie unter www.uni.kn/studiengebuehren.